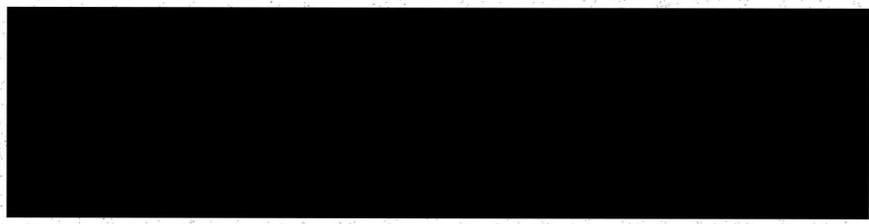




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Gespräche mit Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2021**
BEZUG Ihre Anfrage vom 22.02.2022
Mein Bescheid vom 25.05.2022, Gz. wie unten
ANLAGE -1-
GZ 505-511.E IFG 80-2022 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 30. Juni 2022



nachdem das Drittbeteiligungsverfahren nunmehr abgeschlossen und die Entscheidung über die Herausgabe der Informationen dem Drittbeteiligten gegenüber bestandskräftig geworden ist, kann Ihnen der Informationszugang – wie mit Bezugsbescheid erläutert – gewährt werden. Die diesbezüglichen Unterlagen füge ich bei.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Kostenentscheidung:

Für den Informationszugang wird eine Gebühr in Höhe von **38,75 €** erhoben.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren erhoben. Die Höhe dieser Kosten orientiert sich am entstandenen Verwaltungsaufwand; die Gebühren sind zudem so zu bemessen, dass der Informationszugang wirksam in Anspruch genommen werden kann. Die Gebühr darf zudem nach allgemeinen Gebühregrundsätzen nicht unangemessen sein.

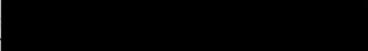
Die Gebühren und Auslagen richten sich im Einzelnen nach Ziff. 2.2 Teil des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006. Danach ist für die Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein

deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere, wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange Daten ausgesondert werden müssen, ein Gebührenrahmen von 30,00 bis 500,00 € vorgesehen.

Die Bearbeitung Ihres Antrags hat einen Aufwand von 25 Minuten für Mitarbeiter/-innen des gehobenen Dienstes und von 20 Minuten für Mitarbeiter/-innen des höheren Dienstes für das Heraussuchen und das Zusammenstellen sowie Schwärzen der gewünschten Informationen und die Durchführung des Drittbeteiligungsverfahrens verursacht. Bei Zugrundelegung des pauschalierten Stundensatzes pro Arbeitsstunde von 45,00 Euro für Mitarbeiter/-innen des gehobenen Dienstes und von 60,00 Euro für Mitarbeiter/-innen des höheren Dienstes sind daher Gebühren in Höhe von 38,75 Euro angefallen. Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zu der gewährten Auskunft.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. 38,75 EUR innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Bundeskasse

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
BLZ 86000000
Konto Nr. 86001040
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte das Kassenzichen 
 an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christian Lotz

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.